

Verlängerung des dritten Aktienrückkaufs von maximal 10% des Aktienkapitals

Givaudan SA («**Givaudan**») hat die Verlängerung des von ihr am 6. Mai 2005 gestarteten Rückkaufs über 720'000 Namenaktien von je CHF 10 Nennwert (die «**Aktien**») bis zum 31. Mai 2007 beschlossen. Im Rahmen des dritten Aktienrückkaufs wurden bis zum 24. April 2006 34'800 Aktien zurückgekauft. Der gesamte dritte Aktienrückkauf entspricht – nach Vernichtung der von der Generalversammlung vom 7. April 2006 zur Vernichtung freigegebenen 200'000 erworbenen Aktien aus Givaudans zweitem Aktienrückkauf – 10% des Aktienkapitals. Basierend auf dem Schlusskurs vom 24. April 2006 entspricht der gesamte dritte Aktienrückkauf einem Marktwert von CHF 769 Mio. Der Verwaltungsrat wird der ordentlichen Generalversammlung voraussichtlich eine Kapitalherabsetzung in der Höhe des bis dann erzielten Rückkaufvolumens beantragen. Durch die Herabsetzung des Aktienkapitals beabsichtigt Givaudan, einen Teil der Liquidität zu verringern und ihre Kapitalstruktur zu optimieren. Der Verwaltungsrat behält es sich indessen vor, die angedienten Aktien zur Finanzierung von Akquisitionen weiter zu verwenden. In diesem Fall wird keine Kapitalherabsetzung stattfinden.

Handel auf zweiter Linie an der virt-x

Im Rahmen des aktuellen Rückkaufprogramms wurde an der virt-x seit dem 6. Mai 2005 eine zweite Linie für die Aktien errichtet. Auf dieser zweiten Linie kann ausschliesslich Givaudan als Käuferin auftreten (mittels der mit dem Aktienrückkauf beauftragten Bank) und eigene Aktien zum voraussichtlichen Zweck der späteren Kapitalherabsetzung erwerben. Der ordentliche Handel in den Aktien unter der bisherigen Valorenummer 1 064 593 ist von dieser Massnahme nicht betroffen und wird normal weitergeführt. Ein verkaufswilliger Aktionär von Givaudan hat daher die Wahl, Aktien entweder im normalen Handel zu verkaufen oder Givaudan auf der zweiten Linie anzudienen. Givaudan hat zu keinem Zeitpunkt eine Verpflichtung, eigene Aktien über die zweite Linie zu kaufen; sie wird je nach Marktgegebenheiten als Käuferin auftreten.

Bei einem Verkauf auf der zweiten Linie wird vom Rückkaufspreis die eidgenössische Verrechnungssteuer von 35% auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Aktien und deren Nennwert von CHF 10 in Abzug gebracht. Die Erhebung und Entrichtung der Verrechnungssteuer erfolgt in jedem Fall, auch wenn der Verwaltungsrat wie erwähnt beschlossen sollte, die angedienten Titel zur Finanzierung von Akquisitionen weiter zu veräussern.

Verlängerung des Handels auf der zweiten Linie	Verlängerung bis zum 31. Mai 2007			
Rückkaufspreis	Die Rückkaufspreise bzw. die Kurse der zweiten Linie bilden sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ersten Linie gehandelten Aktien.			
Auszahlung des Nettopreises und Titellieferung	Der Handel auf der zweiten Linie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises (Rückkaufspreis abzüglich Verrechnungssteuer auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nennwert) sowie die Lieferung der zurückgekauften Aktien finden deshalb usanzgemäss drei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.			
Beauftragte Bank	Givaudan hat die Swissfirst Bank AG, Zürich, mit dem Aktienrückkauf beauftragt. Diese wird im Auftrag von Givaudan als Börsenmitglied Geldkurse für Aktien auf der zweiten Linie stellen.			
Handel auf der zweiten Linie	Der Handel der Aktien auf der zweiten Linie erfolgt seit 6. Mai 2005 und dauert längstens bis zum 31. Mai 2007 an der virt-x.			
Ausserbörsliche Transaktionen	Gemäss Regelwerk der SWX Swiss Exchange sind bei Aktienrückkäufen ausserbörsliche Transaktionen auf einer separaten Handelslinie unzulässig.			
Steuern	<p>Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im einzelnen ergeben sich für die verkaufenden Aktionäre folgende Konsequenzen:</p> <ol style="list-style-type: none"> Verrechnungssteuer Die eidgenössische Verrechnungssteuer beträgt 35 % auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Aktien und deren Nennwert. Die Steuer wird vom Rückkaufspreis durch die rückkaufende Gesellschaft bzw. durch deren beauftragte Bank zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung abgezogen. In der Schweiz domizillierte Personen sind zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer berechtigt, wenn sie im Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Aktien hatten und keine Steuerumgehung vorliegt (Art. 21 VStG). Im Ausland domizillierte Personen können die Steuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern. Direkte Steuern Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer. <ol style="list-style-type: none"> Im Privatvermögen gehaltene Aktien Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nennwert der Aktien steuerbares Einkommen dar. Im Geschäftsvermögen gehaltene Aktien Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Buchwert der Aktien steuerbaren Gewinn dar. Gebühren und Abgaben Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei (es ist jedoch die Börsengebühr virt-x von 0.01 % geschuldet). Die umschriebenen Steuerfolgen treten grundsätzlich unabhängig von der Verwendung der angedienten Aktien durch die Gesellschaft ein. In Einzelfällen können sich aus dem Umstand, dass die von Givaudan erworbenen Aktien nicht zwecks Kapitalherabsetzung annulliert werden, steuerliche Besonderheiten ergeben. Personen, die den Beteiligungsabzug geltend machen wollen, werden darauf hingewiesen, dass die zuständigen Steuerbehörden den Beteiligungsabzug allenfalls nur zulassen, wenn das Aktienkapital effektiv im entsprechenden Umfang herabgesetzt wird. 			
Nichtöffentliche Informationen	Im Sinne der geltenden Bestimmungen, bestätigt Givaudan, dass sie über keine nichtöffentlichen Informationen verfügt, die die Entscheidung der Aktionäre massgeblich beeinflussen könnten.			
Beteiligung Givaudan am eigenen Kapital	Anzahl Titel	Titelkategorie	Beteiligung in % des Kapitals	Beteiligung in % der Stimmen
	87'938	Namenaktien	1.22 %	1.22 %
	123'172	Call-Optionen (long)	1.71 %	1.71 %
	223'160	Put-Optionen (short)	3.10 %	3.10 %
	Total		6.03 %	6.03 %
Aktionäre mit mehr als 5% der Stimmen	Nestlé AG, Avenue Nestlé 55, 1800 Vevey	Namenaktien	11.98 %	11.98 %
	862'562			
	Harris Associates L.P., 2 North LaSalle Str., Chicago, USA	Namenaktien	5.44 %	5.44 %
	391'427			
Valorenummern / ISIN / Tickersymbole	<p>Namenaktien von je CHF 10 Nennwert 1 064 593 / CH0010645932 / GIVN Namenaktien von je CHF 10 Nennwert (Aktienrückkauf zweite Linie) 1 616 630 / CH0016166305 / GIVNEE</p>			

Diese Anzeige stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.